

# Ablauf des Beitrittsprozesses

## I. Vorbereitung

- 1. Politische Beitrittsperspektive**  
„Europäische Perspektive“; „potentieller Kandidat“
- 2. Vorbereitende Vertragsbeziehungen**  
z.B. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen; Europa-Abkommen
- 3. Antrag des beitrittswilligen Landes**  
rechtlich unabhängig von vorangegangenen Schritten
- 4. Ratsbeschluss über die Weiterleitung**  
an die Kommission zur Stellungnahme  
= förmlicher Ratsbeschluss; politische Entscheidung;  
Scheitern Marokko 1987
- 5. (Erste) Stellungnahme der Kommission**  
kann ggfs. mehrfach wiederholt werden, bis Aufnahme der Beitrittsverhandlungen empfohlen wird.

# Ablauf des Beitrittsprozesses

## II. Beitrittsverhandlungen

### 6. Ratsbeschluss Aufnahme der Beitrittsverhandlungen

### 7. Screening des Unions-Besitzstandes (Acquis)

durch die Kommission zusammen mit dem Beitrittskandidaten  
kann teilweise parallel zur Ziff. 8 erfolgen

### 8. Beginn der Beitrittskonferenz

- **Für jedes der (z. Zt. 35) Verhandlungskapitel**  
im Format: alle Mitgliedstaaten + ein Beitrittskandidat
  - **Kapiteleröffnung**  
bei Erfüllung der „**Opening-Benchmarks**“ für das Kapitel.  
Für jeden Punkt der (zeitweisen) Abweichung vom Acquis:
    - Antrag des Beitrittskandidaten
    - Empfehlung der Kommission für Unions-Antwort
    - Verhandlung bei den Stellvertretern (AStV-Ebene)
    - Verhandlung bei den Verhandlungsführern (Rats-Ebene)  
bis zur Einigung über den Punkt  
(Fallstudie: Transitprotokoll Österreich)
  - **Kapitelschließung**  
bei Erfüllung der „**Closing-Benchmarks**“
- Gegen Ende: **Redaktionskonferenz Beitrittsvertrag**  
im Format: alle Mitgliedstaaten + alle Beitrittskandidaten

### 9. Einigung über den Abschluss der Verhandlungen

## **Ablauf des Beitrittsprozesses**

### **III. Verabschiedung des Beitrittsvertrags und Monitoring**

- 10. (Zweite) Stellungnahme der Kommission**  
Förmliche Feststellung, dass Beitrittsverfahren ordnungsgemäß
- 11. Zustimmung des Europäischen Parlaments**  
mit der Mehrheit seiner Mitglieder  
für jeden Beitrittskandidaten einzeln
- 12. Ratsbeschluss Beitrittsvertrag zur Zeichnung**  
entspricht der Paraphierung, d.h. Feststellung des Vertragstexts
- 13. Unterzeichnung: Beginn der Interimsperiode**  
ab jetzt sind Beitrittskandidaten „**aktive Beobachter**“: Mitberatung  
aber keine Mitentscheidung in allen Ratsgremien
- 14. Ab jetzt: ggfs. Monitoring durch Super-Schutzklauseln**  
ggfs. Verschiebung des Beitritts, wenn Klausel erfüllt.
- 15. ggfs. Referenda, soweit erforderlich**  
Österreich 1994: schon vor der Unterzeichnung erfolgt  
bisher nur Referenda (mancher) Beitrittsländer, nicht der alten MS
- 16. Ratifikation durch den Beitrittskandidaten und alle MS**
- 17. Beitritt**
- 18. Monitoring durch Schutzklauseln**  
ggfs. Aussetzung bestimmter Rechte/Pflichten